

Damit alle Bürger richtig informiert sind

Verehrte Unterschleißheimer Bürgerinnen und Bürger, der Unterschleißheimer Stadtrat hat mehrheitlich die in seiner letzten Mai-Sitzung vorgesehene öffentliche Behandlung des von ihm zuvor in Auftrag gegebenen Berichtes einer Wirtschaftskanzlei zur Beantwortung eines umfangreichen Fragenkataloges zur Situation der städtischen Geothermiegesellschaft GTU AG abgelehnt. Da somit eine zwischenzeitliche Berichterstattung in der Presse nicht möglich war, möchte die GTU AG als offenes und transparentes Unternehmen für alle Bürger der Stadt Ihnen die Ergebnisse nicht weiter vorenthalten und hat sich entschlossen, den gesamten Berichtsinhalt mit Zustimmung des Verfassers wortgleich zu veröffentlichen. Dieser wird wie folgt wiedergegeben.

*Thomas Stockerl
Vorstand der GTU AG*

Beantwortung des Fragenkatalogs „Antrag zur Darlegung der wirtschaftlichen Situation der Geothermie AG USH“ der Freien Bürgerschaft Unterschleißheim e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

2. Beschreibung der GTU Geothermie Unterschleißheim AG

- 2.1 Rechtliche Verhältnisse
- 2.2 Satzung und Zweck der Gesellschaft
- 2.3 Geschäftsbetrieb der Geothermie Unterschleißheim AG
- 2.4 Lage der Gesellschaft

3. Beantwortung des Fragebogens

4. Schlussbemerkung

Anlageverzeichnis

Anlage 1 Fragenkatalog der Freien Bürgerschaft Unterschleißheim vom 14.10.2009

Anlage 2 Liste der zur Beantwortung des Fragebogens zur Verfügung gestellten Unterlagen

Anlage 3 Erläuterung zur Abweichung der tatsächlichen Betriebskosten zur ursprünglichen Schätzung der Betriebskosten

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Wir wurden vom Vorstand der GTU Geothermie Unterschleißheim AG (nachfolgend kurz „Auftraggeber“, „GTU AG“ oder „Gesellschaft“), Unterschleißheim, beauftragt, den Fragenkatalog „Antrag zur Darlegung der wirtschaftlichen Situation der Geothermie AG USH“ der Freien Bürgerschaft Unterschleißheim e. V., Unterschleißheim, vom 14. Oktober 2009 (Anlage 1) schriftlich zu beantworten. Anlass unserer Beauftragung ist die in nicht öffentlicher Sitzung des Stadtrats der Stadt Unterschleißheim am 26. November 2009 getroffene Entscheidung, mit der Beantwortung des Fragenkataloges der Freien Bürgerschaft Unterschleißheim e. V., Unterschleißheim, einen sachverständigen Dritten zu beauftragen.

Die Beauftragung erfolgte in Abstimmung mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat der GTU AG.

Zur Beantwortung des Fragebogens sind sämtliche Umstände nach dem Erkenntnisstand der Beteiligten bis zur Unterzeichnung dieser Stellungnahme berücksichtigt worden.

Wir führten unsere Arbeiten im Rathaus der Stadt Unterschleißheim sowie in unseren Büroräumen in München durch.

Hierfür standen uns die in Anlage 2 vollständig aufgeführten Unterlagen zur Verfügung.

Auskünfte wurden uns von folgenden Personen gegeben:

- Herr Thomas Stockerl, Vorstand der GTU AG,
- Herr StB Gregor Bartetzko, Mitarbeiter des Abschlussprüfers der Jahresabschlüsse 2000 bis 2008, Herrn Wirtschaftsprüfer Erwin G. Kettl, Neuburg a. d. Donau.

Der Vorstand der GTU AG hat uns hierzu in einer schriftlichen Bestätigung versichert, dass die Erläuterungen und Auskünfte, die für die Beantwortung des Fragebogens von Bedeutung sind, vollständig und richtig erteilt wurden. Die Beantwortung des Fragebogens erfolgte auf der Basis der in Anlage 2 abgedruckten Unterlagen.

Unsere Untersuchung umfasste insbesondere die Überprüfung der geschlossenen Verträge, im Besonderen des Kooperationsvertrags und des Pachtvertrags jeweils vom Mai 2003. Weiter wurden die Jahresabschlüsse unter Zuhilfenahme der korrespondierenden Berichte des Abschlussprüfers durchgesehen, um zu würdigen, ob und inwieweit die in der Vergangenheit tatsächlich erzielten Ergebnisse mit den Erläuterungen und Einschätzungen des Vorstands übereinstimmen. Bei der Beurteilung des unbeweglichen Anlagevermögens stützen wir uns

teilweise auf Gutachten von sachverständigen Dritten. Für die rechtliche Einschätzung zum geplanten Ausbau der Geothermieversorgung sowie des Thermalwasserprojekts lag uns ein anwaltliches Gutachten eines rechtlichen Beraters der GTU AG vor.

Unsere Untersuchung beinhaltete keine direkten Kontakte zu bzw. Befragungen von Dritten, z. B. Kunden; auch zum Betreiber der geothermischen Anlage der GTU AG hatten wir keinen Kontakt.

Unsere Arbeit beschränkt sich auf die bei kritischer Würdigung und Beurteilung anzuwendende berufsbübliche Sorgfalt.

Den verwendeten Jahresabschlüssen der GTU AG liegt eine Prüfung und ein uneingeschränktes Testat von Herrn Wirtschaftsprüfer Erwin G. Kettl, Neuburg a. d. Donau, zugrunde. Eigene Prüfungshandlungen im Sinne der §§ 316 ff. HGB haben wir nicht vorgenommen. Diese gehörten nicht zu unserem Auftrag. Insoweit ist unsere Verantwortlichkeit und Haftung für die in diesem Bericht dargestellten Finanz- und anderen Daten der Gesellschaften auf die anzuwendende berufsbübliche Sorgfalt beschränkt. Ein Bestätigungsvermerk hinsichtlich der dargestellten Finanzdaten wird nicht erteilt.

Wir führten den Auftrag mit Unterbrechungen in den Monaten Januar bis Mai 2010 durch.

Unsere Stellungnahme ist grundsätzlich nur für Zwecke der Information des Auftraggebers und der Mitglieder des Stadtrats der Stadt Unterschleißheim gedacht und darf nicht für andere Zwecke verwendet oder weitergegeben werden. Die interne Verwendung umfasst auch die Einschätzung durch die Mitglieder des Aufsichtsrates.

Die Überlassung der Stellungnahme an andere Personen als die oben genannten, kann daher nur unter der Voraussetzung der vertraulichen Behandlung und mit unserer vorherigen Zustimmung an Dritte weitergegeben werden, wenn und soweit sie diese darauf hinweisen, dass wir gegenüber Dritten keinerlei Verpflichtungen, Verantwortung oder Sorgfaltspflichten übernehmen.

Sie haben sich uns gegenüber verpflichtet, uns von allen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der von uns erstellten Stellungnahme auf erstes Anfordern freizustellen.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 01. Januar 2002 vereinbart. Hinsichtlich unserer Haftung gilt Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen mit einer Haftungsbegrenzung von 4 Mio. € bzw. 5 Mio. €.

2. Beschreibung der GTU Geothermie Unterschleißheim AG

2.1 Rechtliche Verhältnisse

Die GTU Geothermie Unterschleißheim AG, Unterschleißheim, wurde am 16. Oktober 2000 im Handelsregister B des Amtsgerichts München unter der Nummer 133712 eingetragen.

Das Stammkapital beträgt 6.580.000,00 €. Das Stammkapital teilt sich in 6.580.000 Namensaktien zu je 1,00 € auf. Die Stadt Unterschleißheim hält 100 % der Anteile.

Das Stammkapital wurde jeweils durch Beschluss der Hauptversammlung vom 04. April 2002 um 1.645.000,00 € auf 2.045.000,00 €, vom 5. März 2004 um 3.921.000,00 € auf 5.966.000,00 € sowie vom 07. Juli 2005 um 614.000,00 € auf 6.580.000,00 € erhöht.

Vorstand der Gesellschaft ist Herr Thomas Stockerl.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus 6 Personen. Vorsitzender des Aufsichtsrats ist der erste Bürgermeister der Stadt Unterschleißheim, Herr Rolf Zeitler.

2.2 Satzung und Zweck der Gesellschaft

Zweck der Gesellschaft laut Satzung ist die „Planung, wirtschaftliche Entwicklung, Errichtung und Finanzierung sowie Betrieb insbesondere geothermischer Anlagen, Lieferung von Wärme an Dritte im Gebiet der Stadt Unterschleißheim, Aufbereitung von Heil- und Mineralwasser aus Vorkommen im Gebiet der Stadt Unterschleißheim und dessen Lieferung an Dritte. Die Gesellschaft betreibt keine Bankgeschäfte.“

2.3 Geschäftsbetrieb der Geothermie Unterschleißheim AG

Der Geschäftsbetrieb der GTU AG erfordert gemäß Satzung die wirtschaftliche Entwicklung, Errichtung und Finanzierung sowie den Betrieb einer geothermischen Anlage und die Lieferung von Wärme an Dritte im Gebiet der Stadt Unterschleißheim.

Zu Beginn der Bohrungen wurde eine langfristige Erfolgsprognose zugrunde gelegt, nach der mit einem ersten

Jahresüberschuss erst ca. 25 Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit gerechnet wird. Nach Ansicht des Vorstands der GTU AG, Herrn Thomas Stockerl, sei dies von der Stadt Unterschleißheim als 100-%ige Anteilseignerin gemäß dem ursprünglichen Zweck, nämlich dem Umwelt- und Klimaschutz, bewusst in Kauf genommen worden.

Aufgrund der fehlenden Erfahrung der Stadt Unterschleißheim auf dem Gebiet der Geothermie und des Betriebs einer geothermischen Anlage wurde von Stadtrat und Aufsichtsrat beschlossen, dass die Errichtung und Aufrechterhaltung eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs durch einen erfahrenen Betreiber erfolgen solle. Hierzu sollten technische und finanzielle Betriebsrisiken vom Betreiber übernommen werden.

Hierzu erfolgte am 22.05.2000 eine europaweite Ausschreibung für ein offenes Verhandlungsverfahren. Bei der Auswahl des Betreibers entschloss man sich, die Geothermieanlage an zwei Betreiber, die SFW Saarberg Fernwärme GmbH, Saarbrücken (jetzt: Evonik New Energies GmbH), und die Südwärme Gesellschaft für Energielieferung AG, Unterschleißheim, auf Grundlage eines Kooperations-Pachtvertrags zu übergeben. Die SFW GmbH wurde wegen ihrer Erfahrung auf dem Gebiet der Geothermie ausgewählt, die Südwärme AG wählte man aufgrund der Erfahrung als lokaler Energieanbieter.

Die Zusammenarbeit mit den Betreibern wurde in einem Kooperations- und einem Pachtvertrag beschlossen.

2.4 Lage der Gesellschaft

Laut Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 hat die GTU AG zum Ende des Jahres 2008 einen Bilanzverlust in Höhe von rund 5.204.000 € erzielt. Damit sind 79 % des Grundkapitals von 6.580.000 € aufgezehrt.

Der Abschlussprüfer weist in seinem Bericht auf entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen hin. Entwicklungsbeeinträchtigend wirken laut o.g. Prüfbericht die – wie sich nachträglich herausstellte – im Vergleich zur Anfangsinvestition zu geringen Pachtzahlungen, die erhöhten Aufwendungen aus der nicht erfolgten Geschäftsbesorgung durch den Betreiber sowie der noch nicht regulierte Schaden aus einem Pumpenabsturz im Jahr 2004.

In der Aufsichtsratssitzung der GTU AG vom 17.12.2004, dem Wirtschaftsjahr, zu dessen Beginn die Förderpumpe abgestürzt und eine Ersatzpumpe aufgrund der langen Schadensabwicklungs- und Lieferzeit erst im Dezember wieder in Betrieb genommen werden konnte, hat der Vorstand dem Aufsichtsrat über die ungünstige wirtschaftliche Entwicklung der GTU im Vergleich zur vertraglichen Ausgangssituation (Basiskalkulation) berichtet.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand, Herrn Stockerl, daraufhin beauftragt, die Sachlage und ein Szenario eines möglichen Eigenbetriebes durch die GTU AG in wirtschaftlicher, rechtlicher und technischer Hinsicht zu entwickeln. In der folgenden Sitzung des Aufsichtsrats am 20.06.2005 wurde aufgrund des Berichts des Vorstands, Herrn Stockerl, zu möglichen negativen Auswirkungen des bestehenden Pachtvertrags beschlossen, den Vorstand zu ermächtigen, den Pachtvertrag in seiner bestehenden Form zu kündigen. Der Aufsichtsrat und der Vorstand versprachen sich von diesem Schritt, dass ein vertragsfreier Zustand eine wesentlich bessere Verhandlungsposition für Nachverhandlungen mit dem Betreiber darstelle und auch neue Möglichkeiten der Betriebsführung eröffnet würden, da die GTU AG nicht nur auf den Betreiber fixiert sei.

Infolge der trotz der Kündigung nicht erfolgten Rückgabe der Pachtsache (Geothermieanlage) und einem aus Sicht der GTU AG nicht zufriedenstellenden Ergebnis der ursprünglichen Nachverhandlungen wurde im Jahr 2005 die Angelegenheit durch ein Klageverfahren der GTU AG rechtshängig. Erst nach Gerichtsverfahren in zwei Instanzen und erneuten Verhandlungen wurde im Oktober 2009 ein aus Sicht der GTU AG annehmbares Verhandlungsergebnis erzielt.

Als weitere Maßnahme wurde vom Vorstand, Herrn Stockerl, ein Klageverfahren betreffend die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aus dem Pumpenabsturz vor einem Zivilgericht mittels Klageverfahren anhängig gemacht.

Insbesondere die Verhandlungen über den Pachtvertrag sowie die Behandlung der Kosten für die Geschäftsbesorgung sollen rückwirkend zum 1.1.2009 die Einnahmensituation der GTU AG verbessern. Beim Schadenersatzverfahren aufgrund des Pumpenabsturzes wird

ebenfalls von einem positiven Ausgang und der Erstattung von aufgelaufenen Kosten in Höhe von rund 1,2 Mio € (davon rund 600.000 € aufgrund des Pumpenschadens und 600.000 € aufgrund der aufgelaufenen Brennstoffmehrkosten) ausgegangen.

3. Beantwortung des Fragebogens

Frage 1

In der öffentlichen Sitzung am 30.7.2009 wurde dem Stadtrat über den Kooperations-Pachtvertrag vom Mai 2003 berichtet. Da dessen Kenntnis für die Bewertung der wirtschaftlichen Gesamtsituation der GTU AG und damit auch für die weiteren im Rahmen des Nachtrags Haushalts zu treffenden Entscheidungen von maßgeblicher Bedeutung ist, wird die GTU AG ersucht, dem Stadtrat diesen Pachtvertrag vorzulegen.

Nach den uns vorliegenden Informationen wurde der Pachtvertrag durch den Vorstand der GTU AG, Herrn Thomas Stockerl, den Stadtratsmitgliedern in Einverständnis mit den Betreibern als Vertragspartnern unter Zugrundelegung einer Verschwiegenheitserklärung bereits zur Einsichtnahme zugänglich gemacht.

Für eine darüber hinausgehende Offenlegung des Vertrags liegt keine Genehmigung seitens der Betreiber vor.

Frage 2a)

(1) Laut Aussage der Geschäftsführung der GTU AG soll der Pachtvertrag einen Pachtzins in Höhe von 8,37 Prozent der Investitionssumme vorsehen, wobei die Startstufe gedeckelt und die weiteren Ausbaumaßnahmen bis Endausbau 31,5 MW in voller Höhe pachtwirksam sein sollen. (2) Die bisherigen Investitionskosten sollen 22,2 Mio. Euro betragen. Rein rechnerisch müsste daraus ein Pachtzins von 1.858.140 Euro resultieren. Tatsächlich beträgt der Pachtzins in 2009 mit 928.900 Euro nur die Hälfte. Angesichts dieser Differenz wird gebeten, die Details der Deckelung offen zu legen und darzulegen, welche Investitionen unberücksichtigt bleiben und welche mit 8,37 Prozent zum Ansatz kommen.

(1) Der Pachtvertrag enthält eine Deckelung für Basisinvestitionen bis zur Erreichung eines vertraglich vereinbarten Schwellenwertes für einen Anschlusswert von 20,52 MW. Die Basisinvestitionen wurden vom Betreiber ursprünglich mit 13.887.000 € abzüglich der Fördergelder sowie des Baukostenzuschusses und der Hausanschlusskosten der Stadt Unterschleißheim in Höhe von 5.818.000 € kalkuliert. Die pachtwirksamen Investitionen betragen somit gemäß ursprünglicher Kalkulation 8.069.000 €. Für die Berechnung der Pachtzinsen 2008 sowie ab dem Jahr 2009 wird auf nachfolgende Ausführungen verwiesen. Weiter wurde der Pachtzins bis zum Erreichen eines jeweiligen Anschlusswerts wie folgt gekürzt:

- 9,3 MW: Pachtzinsreduzierung um 50 %
- 13,0 MW: Pachtzinsreduzierung um 30 %
- 16,7 MW: Pachtzinsreduzierung um 20 %
- 20,52 MW: Pachtzinsreduzierung um 10 %

Für die Nutzung der Anlagen hat der Betreiber einen Pachtzins von 8,37 % auf die getätigten Investitionen – vermindert um Zuschüsse und nicht pachtwirksame Investitionskosten – zu entrichten. Die Vereinbarung zur Pachtzinsreduzierung wurde vollzogen, da zu den jeweiligen Zeitpunkten nur ein Teil des geplanten Anschlusswerts der Anlage abzurufen war.

Ab Erreichung des Wertes von 20,52 MW Anschlusswert der Anlage sind alle weiteren Investitionen voll pachtwirksam und werden mit 8,37 % berechnet. Der Anschlusswert von 20,52 MW wurde im Jahr 2005 erreicht.

(2) Für die Details zur Deckelung der Pachtzahlungen verweisen wir auf die vorhergehende Antwort.

Bis zum Erreichen des Anschlusswerts von 20,52 MW wurden rund 18,5 Mio € in technische Anlagen und das Rohrleitungsnetz investiert. Ursprüngliche Kalkulationen gingen von einer Investitionssumme von rund 13,63 Mio € aus. Es verbleibt somit eine nicht pachtwirksame Investitionslücke von rund 4,87 Mio €. Diese Summe verbleibt als Investitionsrisiko bei der GTU AG. Eine Vergütung in Form von Pachtzahlungen durch den Betreiber erfolgt nicht.

Berechnung der Pacht für 2008 und 2009:

	Investitionen nach Abzug von Zuschüssen		Pacht	Berechnung des Zinsanteils
	MWh			
Pacht Teil 1 (Basispacht)	15,01	7.334.207,00 €	613.873,00 €	8,370%
Pachtanteil Ersatzförderpumpe 2007		215.000,00 €	17.996,00 €	8,370%
Pacht Teil 2 (Investitionskosten Bauabschnitt II)	4,967	515.420,00 €	43.141,00 €	8,370%
Pacht Teil 3: Anschluss Hollern (seit 01.10.2005)	6,359	611.788,00 €	51.205,00 €	8,370%
Pachtberechnung bis 2008	26,336	8.676.395,00 €	726.215,00 €	
			202.900,00 €	
Pachtberechnung ab 01.01.2009			928.115,00 €	

Weiter sollen gemäß dem Schreiben des Betreibers rückwirkend ab 01.01.2009 pro Jahr 60.000 € zusätzlich als Ausgleich für die nicht erfolgte Geschäftsbesorgung entrichtet werden.

Frage 2b)

(1) Mit weiteren Investitionen in Höhe von 5,5 Mio. Euro für den Ausbau des Wärmenetzes soll bis 31.12.2012 die vertraglich fixierte Ausbaustufe von 31,5 MW erreicht werden und ab 2013 der jährlich zu zahlende Pachtzins sich um 202.900 Euro erhöhen. (2) Rein rechnerisch müsste die Investition von 5,5 Mio. Euro bei 8,37 Prozent Pachtzins allerdings eine Erhöhung von 460.350 Euro nach sich ziehen. Wie ist diese Differenz zu erklären?

(1) Der im Vortrag genannte Betrag von 202.900 € entstammt einem – uns vorliegenden – schriftlichen Angebot aus einem Briefwechsel mit dem Betreiber. Hierin wird seitens des Betreibers die Bereitschaft erklärt, den jährlich zu entrichtenden Pachtzins für die überlassenen Anlagen zu erhöhen. Es handelt sich dabei um den Betrag von 202.900 €, der neben dem gemäß dem Pachtvertrag zu entrichtenden vereinbarten Pachtzins für die bereits vorhandenen technischen Anlagen (Basispacht – vgl. Anlage 3: „Pachtberechnung 2008“) entrichtet werden soll.

Der Betrag soll dabei jedoch nicht erst ab 2013 erhöht werden, sondern bereits mit Rückwirkung zum 01.01.2009 entrichtet werden. Die rückwirkend zu entrichtende Rate für das Geschäftsjahr 2009 wurde hierbei nach unseren Informationen bereits vom Betreiber entrichtet und auf den Konten der GTU AG verbucht.

(2) Der geplante Ausbau mit Investitionen in Höhe von ca. 5.500.000 € und darauf zu entrichtende Zinsen sind unabhängig von der vereinbarten Pachtzinserhöhung in Höhe von 202.900 € zu betrachten.

Auf die gesamten neuen Investitionen der Ausbaustufe – abzüglich der Zuschüsse – ist nach Aussage vom Vorstand, Herrn Stockerl, der Pachtzins in voller Höhe zu entrichten. Der Pachtbetrag soll für Investitionen entrichtet werden, die nach Erreichen des Anschlusswerts von 20,52 MW getätigt werden und ist vertragsgemäß voll pachtwirksam.

Eine Differenz ergibt sich somit auskunftsgemäß nicht.

Frage 2c)

(1) Beschränkt sich der Ertrag der Stadt aus dem Geothermieprojekt auf den Pachtzins oder ist auch eine darüber hinausgehende Beteiligung an Gewinnen aus dem Energieverkauf vorgesehen? (2) Hat die GTU AG während der Laufzeit des Pachtvertrags Einfluss auf die Gestaltung der Energiepreise? (3) Muss die Stadt von ihr verbrauchte Leistungen aus dem Geothermieprojekt mit dem Betreiber abrechnen? (4) Um welche Leistungen handelt es sich und welche Preise wurden hierfür ggf. in Rechnung gestellt? (5) Um nachvollziehbare jahresweise Aufstellung seit 2003 wird gebeten.

(1) Die Stadt Unterschleißheim als 100-%iger Anteilseigner der GTU AG erzielt bislang keine Erträge aus dem Geothermieprojekt. Erträge sind grundsätzlich in Form von Ausschüttungen der GTU AG an die Anteilseignerin möglich, diese sind bislang aufgrund der Ergebnissituation nicht erfolgt.

Eine Beteiligung der Stadt Unterschleißheim an Erträgen aus dem Energieverkauf ist nicht vorgesehen.

(2) Die Preise zur Belieferung mit Geothermie sind auf die Vertragslaufzeit der Wärmelieferverträge von 10 Jahren ab Vertragsbeginn fest vereinbart mit einer definierten Preisgleitklausel auf Basis eines ursprünglich vom Betreiber erstellten Preistarifblattes, welches zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses in Zusammenarbeit zwischen Betreiber und GTU AG erarbeitet wurde. Davon abweichende Preisgestaltungen sind aufgrund vertraglicher Bindung nicht ersichtlich. Im Zuge der Gleichbehandlung gilt das Tarifblatt für alle Kunden, auch hinzukommende Neukunden.

Die aktuellen Preise zur Belieferung mit Geothermie sowie die Preisgleitklausel zur Anpassung der Preise sind im Internet einsehbar:

http://www.stadt-unterschleissheim.de/_Media/pdf/gtu/GTU_Preisblatt_2009.pdf

(3) Leistungen zwischen der GTU AG und der Stadt Unterschleißheim werden wie folgt verrechnet:

- Leistungen, die von der Stadt Unterschleißheim an die GTU AG im Rahmen des Geothermieprojekts erbracht werden, werden in Rechnung gestellt. Grundlage der Leistungsverrechnung für (Arbeits-) Leistungen von städtischen Mitarbeitern ist das Gehalt des Mitarbeiters sowie das Verhältnis der durchschnittlich an die GTU erbrachten Arbeitszeit zur Gesamtarbeitszeit. Hinzu kommen noch Sachkosten pro Arbeitsplatz sowie ein Gemeinkostenzuschlag. Die Berechnung wurde von uns auf rechnerische Richtigkeit geprüft. Eine inhaltliche Prüfung von der Berechnung zugrundeliegenden Daten (insb. der Löhne) wurde von uns nicht durchgeführt.

- Leistungen der GTU AG an die Stadt Unterschleiß-

heim (bspw. Wärmelieferungen oder Baukostenzuschüsse) werden der Stadt in Rechnung gestellt (siehe hierzu Punkt (4)).

(4) Seitens der Stadt Unterschleißheim wurden in den Jahren 2003 bis 2008 gemäß vorgelegter Kontenblätter Zahlungen für folgende Sachverhalte an die GTU AG geleistet:

- Abschlagszahlungen,
- Baukostenzuschüsse,
- Hausanschlusskosten.

(5) Folgende Zahlungen wurden gemäß der uns übergebenen Kontenblätter (Debitorenkonten mit der Stadt Unterschleißheim als Debitor) von der GTU AG erfolgswirksam vereinnahmt:

Umsätze der GTU AG mit der Stadt Unterschleißheim	
2003	
Abschlagszahlungen	77.879,97 €
Baukostenzuschüsse	213.471,70 €
Hausanschlusskosten	122.050,44 €
	<u>413.402,11 €</u>
2004	
Erträge	290.448,75 €
	<u>290.448,75 €</u>
2005	
Erträge	290.871,49 €
	<u>290.871,49 €</u>
2006	
Erträge	312.031,49 €
	<u>312.031,49 €</u>
2007	
Erträge	312.922,00 €
	<u>312.922,00 €</u>
2008	
Erträge	359.491,84 €
	<u>359.491,84 €</u>

Bei den Einkünften (Abschlagszahlungen bzw. Erträgen) handelt es sich Erträge aus Energielieferungen. Die Erträge wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen vom Wirtschaftsprüfer geprüft und nachvollzogen. Detaillierte Unterlagen oder Belege zu den Kontenblättern lagen uns nicht vor bzw. wurden von uns nicht geprüft.

Frage 2d)

(1) Das kumulierte Jahresergebnis zum 31.12.2008 wurde mit einem kumulierten Verlust von 5,204 Mio. Euro fast dreimal so hoch beziffert wie ursprünglich erwartet (kumuliertes Soll-Ergebnis minus 1.648 Mio. Euro). Wie stellen sich demgegenüber die Jahresergebnisse des Betreibers dar? Macht dieser auch Verluste oder Gewinne? (2) Wenn ja, in welcher Höhe? In welcher Höhe erzielt der Betreiber aus dem Geothermieprojekt seit 2003 Einnahmen und welche Ausgaben tätigte er (getrennt nach Jahren)?

(1) Bei den Betreibern handelt es sich um die EVONIK New Energies GmbH, Saarbrücken, und die Südwärme Gesellschaft für Energielieferung AG, Unterschleißheim. Auskünfte zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden vom Vorstand der GTU AG, Herrn Thomas Stockerl, auskunftsgemäß über einen längeren Zeitraum mehrfach erbeten, jedoch jeweils von Seiten der Betreiber verweigert.

Die Jahresabschlüsse der Unternehmen lassen sich im Unternehmensregister einsehen, jedoch ist dort nur der Konzernabschluss veröffentlicht. Rückschlüsse auf die Ertragslage aus der Kooperation mit der GTU AG lassen sich hieraus nicht ziehen.

(2) Die Einnahmen des Betreibers aus der Zusammenarbeit mit der GTU AG ergeben sich aus den korrespondierenden Aufwendungen bei der GTU AG. In den Jahren 2003 bis 2008 wurden folgende Aufwendungen an den Betreiber abgeführt:

Jahr	Summe
2003	543.139,83 €
2004	1.905.682,81 €
2005	2.125.896,91 €
2006	2.885.283,33 €
2007	2.646.779,16 €
2008	3.004.413,22 €
	<u>13.111.195,26 €</u>

Zu den Ausgaben des Betreibers im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit für die GTU AG haben wir keine Auskünfte erhalten.

Frage 2e)

(1) Es wurde erwähnt, dass über die Verteilung der Erlöse ab dem Erreichen der vertraglichen Endausbaustufe von 31,5 MW noch Differenzen mit dem Betreiber bestehen.

Während dieser die zusätzlichen Erträge im Verhältnis 50 zu 50 aufteilen wolle, gehe die GTU von einer Handlungs- und Vertragsfreiheit für den weiteren Ausbau und Thermalwasserverkauf aus. Gibt es hierzu vertragliche Regelungen? (2) Welche Verteilung strebt die GTU an und welche Chancen sieht sie vor dem Hintergrund der gescheiterten Kündigungsklage, ihre Haltung notfalls gerichtlich durchzusetzen. Wie lauten die Gegenargumente des Betreibers? (3) Wurden die Erfolgsaussichten einer eventuellen Klage untersucht oder liegt hierzu ein Rechtsgutachten vor bzw. von wem? (4) Was wäre die Folge, wenn sich keine höhere Beteiligung als 50:50 durchsetzen lässt?

(1) In den uns vorliegenden Verträgen wird eine Verteilung von Erträgen über die angestrebte Ausbaustufe von 31,5 MW nicht behandelt. Der Ausbau der Geothermieanlage wird jedoch in dem uns vorliegendem Schriftverkehr mit dem Betreiber thematisiert.

Grundsätzlich zeigt der Betreiber in uns vorliegendem Schriftverkehr zu Verhandlungen über einen Ausbau der Geothermieanlage Zustimmung und zeigt auch zu einer möglichen Neuverhandlung der Verteilung der Erträge Verhandlungsbereitschaft.

Zum geplanten Ausbau der Geothermieversorgung über den Anschlusswert von 31,5 MW hinaus wurde von Seiten der GTU AG ein anwaltliches Gutachten in Auftrag gegeben. Das Gutachten beschreibt die Möglichkeiten der GTU AG für einen möglichen Ausbau und geht dabei auch auf die momentan geschlossenen Abmachungen ein.

Da sich der Vorstand, Herr Stockerl, momentan in Verhandlungen über den Ausbau der Anlage und die Verteilung möglicher Erträge befindet, bittet er um eine vertrauliche Behandlung des Themas. Unter Rücksichtnahme auf die Interessen der GTU AG kann keine nähere Auskunft gegeben werden.

Auf Nachfrage können einzelne Sachverhalte zu geplanten Erträgen in nicht-öffentlicher Sitzung erörtert werden. Der Vorstand sichert zu, dass er nach Abschluss der Verhandlungen zu den Ergebnissen selbst Stellung nehmen wird.

Verkaufspreise von Thermalwasser sowie die Verteilung von Erträgen aus dem Verkauf von Thermalwasser waren nach unserer Kenntnis noch nicht Gegenstand von Verhandlungen mit dem Betreiber. Aufgrund der Entscheidung im Bürgerentscheid am 7.3.2010 gegen das Thermalwasserprojekt werden keine weiteren Verhandlungen geführt.

(2) Die gerichtliche Durchsetzung einer Neuverteilung der Erträge wird aussagegemäß von der GTU AG bislang nicht angestrebt. Chancen der gerichtlichen Durchsetzung wurden aus diesem Grund auch nicht eingehend geprüft. Aufgrund der aufgezeigten Verhandlungsbereitschaft des Betreibers ist nach momentaner Einschätzung des Vorstands, Herrn Stockerl, ein Gerichtsverfahren nicht zu erwarten.

Argumente des Betreibers zu einer möglichen Neuverteilung der Erträge werden im uns vorliegenden Schriftverkehr nicht genannt und wurden von uns nicht eingeholt. Aufgrund der laufenden Vertragsverhandlungen wird auf Verteilung möglicher Erträge nicht näher eingegangen. Wir verweisen auf Punkt (1).

(3) Erfolgsaussichten einer eventuellen Klage wurden bislang nicht erörtert, da sich der Betreiber zu Verhandlungen bereit zeigt (vgl. (2)).

Ein Rechtsgutachten für eine mögliche Klageerhebung wurde demnach nicht eingeholt. Ein anwaltliches Gutachten wurde nur über die rechtlichen Möglichkeiten beim Ausbau der Geothermieversorgung über den Anschlusswert von 31,5 MW hinaus und über den möglichen Verkauf von Thermalwasser, nicht aber über mögliche Erfolgsaussichten einer möglichen Klage, eingeholt. (4) Sollte sich wider Erwarten keine Verbesserung des Verteilungsverhältnisses zugunsten der GTU AG einstellen, sind nach Ansicht des Vorstands der GTU AG mehrere Optionen möglich. Eine Möglichkeit ist demnach unter anderem die Beibehaltung der derzeitigen Ausbaustufe ohne weiteren Ausbau auf einen höheren Anschlusswert.

Frage 2f)

(1) Laut Vortrag wird die Übernahme des Netzes Hollern durch die GTU bis spätestens 30.06.2010 vom Betreiber gefordert. Besteht hierzu eine vertragliche Verpflichtung, die vom Betreiber gegebenenfalls gerichtlich eingeklagt oder zu Schadensersatzforderungen führen kann? (2) Ist der im Vertrag angegebene Kaufpreis von 1,15 Mio. Euro angemessen, um die Verpflichtungen aus dem Pachtvertrag zu erfüllen? Gibt es ein Wertgutachten eines unabhängigen Sachverständigen? (3) Welche Auswirkungen hat der Erwerb des Netzes Hollern für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger?

(1) Mit dem Betreiber besteht die Vereinbarung der Übernahme des Netzes Hollern bis zum 30.06.2010. Die Übernahme des Netzes Hollern durch die GTU AG wurde im Kooperationsvertrag vom 12.05.2003 als eine der wirtschaftlichen Geschäftsgrundlagen vereinbart. Eine Übernahme soll demnach dann erfolgen, wenn Verträge mit Dritten für eine Belieferung in Höhe von 4,5 MW abgeschlossen wurden.

Mögliche Schadenersatzforderungen von Seiten der Betreiber im Fall der Nicht-Übernahme sind uns nicht bekannt. Jedoch wird im uns vorliegenden Schriftverkehr des Betreibers die Übernahme des Netzes als eine der aufschiebenden Bedingungen für die Zahlung der höheren Pacht von 202.900 € genannt.

(2) Im Rahmen des Verkaufs des Netzes Hollern wurden durch den Sachverständigen, Herrn Ing. Manfred Bauer, zwei Gutachten erstellt:

- „Überprüfung der von der Firma Südwärme aufgeführten Erstellungskosten der Geothermieanlage für das BV Hollern“ vom 21.06.2007

- „Sachverständigen-Sichtprüfung Nahwärmeversorgung“ vom 21.06.2007

Das Gutachten über die aufgeführten Erstellungskosten kommt zu dem Ergebnis, dass die aufgeführten Gesamtkosten für Investitionen in Höhe von 1,780 Mio € (nach Abzug von Investitionszuschüssen) insgesamt nachvollziehbar und plausibel sind.

Das Gutachten zum technischen Zustand des Netzes Hollern wurde zur Feststellung des Zustands des Netzes in Auftrag gegeben. Im Gutachten wurde der Zustand einzelner Komponenten des Netzes geprüft:

- Fernwärmenetz, Übergabestationen: Alle besichtigten Übergabestationen waren betriebsbereit und ohne sicherheits- oder betriebsgefährdende Mängel. Der technische Zustand wird als in Ordnung bezeichnet.

- Fernwärmenetz, Fernwärmeleitungen: Der Zustand der Fernwärmeleitungen wird als normgerecht bezeichnet.

- Geothermie Heizzentrale: Die Sichtprüfung der Geothermie Heizzentrale ergab keine Hinweise auf vorhandene Mängel. Der technische Betrieb verlief ohne Störmeldungen.

(3) Eine Auswirkung des Erwerbs des Netzes Hollern hat nach Ansicht des Vorstands, Herrn Stockerl, keine Auswirkung auf die Bürgerinnen und Bürger. Bereits seit 2005 werden die im Netzbereich wohnhaften Bürgerinnen und Bürger mit Wärmeenergie zu den Bedingungen der GTU AG versorgt.

Mit Anschluss an das Geothermienetz sind nach Ansicht des Vorstands, Herrn Stockerl, keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

Frage 2g)

(1) Es wurde erwähnt, dass der Betreiber die Übergabe des Netzes Bauland bis 31.12.2009 fordert. Die tatsächlichen „pachtwirksamen“ Investitionskosten wurden hierfür auf 1,3 Mio. Euro beziffert. Fallen noch weitere, nicht pachtwirksame Kosten an und ggf. in welcher Höhe? (2) Besteht eine vertragliche Verpflichtung zur Übergabe des Netzes Bauland, die vom Betreiber gegebenenfalls gerichtlich eingeklagt werden oder zu Schadensersatzforderungen führen kann? (3) Laut Bericht soll zwar ein Pachtzins von ca. 108.000 Euro anfallen, zugleich aber 80.000 Euro Eigenerlös entfallen. Woraus resultiert dieser bisherige Eigenerlös? (4) Mit den Investitionskosten in Höhe von 1,3 Mio. Euro lässt sich nach Abzug des Eigenerlöses ein (Netto-) Ertrag von nur 28.800 Euro (ca. 2,2 %) erzielen. Wie wird dieser Umstand angesichts eines kreditfinanzierten Anteils von derzeit 12,93 Mio. Euro und weiteren geplanten Krediten in Höhe von 5,5 Mio. Euro bewertet? (5) Welche Folgen hat die Übergabe des Netzes Bauland für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger?

(1) Gemäß Baukostenabrechnung eines sachverständigen Ingenieurbüros liegen die Anschlusskosten bei netto 1.272.231,74 €. Diese Summe entspricht dem gesamten Investitionsbetrag (pachtwirksame und pachtunwirksame Kosten).

Der pachtunwirksame Teil aus Investitions- und Baukostenzuschüssen liegt bei rund 300.000 €. Nach Abzug der geleisteten Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten verbleibt ein pachtwirksamer Investitionsbetrag von rund 975.000 €.

(2) Die Übergabe des Netzes Bauland war ursprünglich bis 31.12.2009 vereinbart, ist aber noch nicht rechtswirksam vollzogen.

Die Verhandlungen zur Übergabe des Netzes sind angebegemäß abgeschlossen und bedürfen nur noch der Unterzeichnung.

Schadenersatzforderungen sind nach Ansicht des Vorstands nicht ersichtlich, da die Übergabe des Netzes

Bauland von beiden Seiten gewollt ist. Auch in den Verhandlungen waren mögliche Schadenersatzforderungen angebegemäß kein Thema.

(3) Das Netz Bauland wird bereits durch die GTU AG in Eigenregie ohne Beteiligung des Betreibers mit Wärmeenergie beliefert. Hieraus entstehen der GTU AG jährliche Erträge (im Fragebogen: „Eigenerlös“) in Höhe von ca. 80.000 €.

Mit dem Betreiber wurde nun vereinbart, dass die Versorgung des Netzes Bauland mit Geothermie durch ihn erfolgen soll. Der Betreiber bietet hierfür an, Pachtzinsen für die Nutzung des Netzes zu entrichten.

Nach ursprünglicher – nicht mehr aktueller – Berechnung ergibt sich folgende Pachtberechnung:

Berechnungsgrundlage nicht mehr aktuell!		
Investitionsbetrag	Pachtzins	Pachtbetrag
1.300.000,00 €	8,37%	108.810,00 €
	abzüglich "Eigenerlös": -	80.000,00 €
		<u>28.810,00 €</u>

Die Berechnung hat sich nachträglich als fehlerhaft erwiesen, da aufgrund fehlerhafter Betreiberangaben alle Investitionskosten als pachtwirksam betrachtet würden. Es wird auf die korrigierte Berechnung in Punkt (4) verwiesen.

(4) Der jährliche Ertrag aus der Verpachtung errechnet sich nicht wie im Fragebogen dargestellt als Differenz der in Punkt (3) dargestellten Erträge in Höhe von rund 28.000 € (108.000 € - 80.000 € = 28.000 €), sondern als Pachtzahlung in Höhe von 108.000 €. Gleichzeitig würde jedoch der momentane erzielbare Eigenerlös wegfallen. Der vereinbarte Pachtzins von 8,37 % ist jedoch weiterhin zugrunde zu legen.

In der Berechnung der Pacht (vgl. Punkt 3) wurden jedoch nicht die Investitionszuschüsse und sonstigen Baukostenzuschüsse in Abzug gebracht (siehe Punkt (1)).

Nach derzeitigen Schätzungen liegen die pachtwirksamen Investitionskosten bei 975.000 €, der Pachtzins liegt somit bei 81.600 € (unter Zugrundelegung des Zinsanteils von 8,37 %).

Investitionsbetrag	Pachtzins	Pachtbetrag
975.000,00 €	8,37%	81.607,50 €
	abzüglich "Eigenerlös": -	80.000,00 €
		<u>1.607,50 €</u>

Die Differenz zwischen „wegfallenden Erlösen“ und neu hinzukommenden Pachterträgen beträgt somit rund 1.600 € zugunsten der GTU AG. Der ursprünglich genannte Betrag von 28.000 € als Mehrerlös ist nicht erzielbar.

(5) Folgen der Übergabe des Netzes Bauland ergeben sich nach Ansicht des Vorstands, Herrn Stockerl, nicht. Die Bürger werden bereits mit Geothermie aus den Anlagen der GTU AG versorgt. Die Abwicklung der Geothermieversorgung erfolgt nach Übergabe an den Betreiber wie in den anderen Gebieten gemäß des Kooperations- und Pachtvertrags.

Frage 2h)

(1) Wer hat für die GTU AG an der Erstellung des Pachtvertrags bzw. der Ausschreibung mitgewirkt? (2) Welche Berater (Anwälte, Steuerberater etc.) wurden eingeschaltet und wie hoch waren Gegenstandswert und Honorarleistungen hierfür? (3) Angesichts des erfolglosen gerichtlichen Kündigungsverfahrens stellt sich ferner die Frage, ob bei der Erstellung des Vertrages ausreichend auf die Notwendigkeit von Kündigungsregelungen für den Fall unzureichender Geschäftsbesorgung hingewiesen wurde.

(1) An der Erstellung des Pachtvertrags auf Seiten der GTU AG war der rechtliche Vertreter der GTU AG, Herr Rechtsanwalt Ernst Weidenbusch, beteiligt.

(2) Neben Herrn Rechtsanwalt Weidenbusch wurden für die rechtliche Beratung zum Vertragsschluss des Kooperationsvertrags keine weiteren Berater eingeschaltet. Das Beratungshonorar betrug im Jahr 2002 85.112 € und im Jahr 2003 rund 30.000 €.

Für das Jahr 2002 wurde uns eine entsprechende Honorarnote vom 21.3.2002 der Kanzlei von Herrn Rechtsanwalt Ernst Weidenbusch vorgelegt. Der dieser Honorarnote zu Grund liegende Gegenstandswert zur Berechnung der Anwaltsgebühren beträgt 13.627.000,00 €.

(3) Laut Vorstand, Herrn Stockerl, wurden alle Vertragselemente zur Geschäftsbesorgung mit dem Betreiber verhandelt. Aussagegemäß unterlagen alle Vertragselemente, somit auch die Kündigungsklauseln, einer ausreichenden anwaltlichen Prüfung und waren Gegenstand von Verhandlungen.

Frage 2i)

(1) Wie hoch war das finanzielle Gesamtvolumen der Ausschreibung für den Pachtvertrag? (2) Wurde die Zulässig-

keit einer Laufzeit von 20 Jahren rechtlich geprüft und ggf. von wem? (3) Fanden vor Vertragsschluss weitere Verhandlungen mit dem Betreiber statt und was wurde ggf. nachverhandelt?

(4) Wie werden die laufenden Verhandlungen mit dem Betreiber ausschreibungsrechtlich bewertet?

(1) Bei der Suche nach einem Betreiber für das Geothermieprojekt in Unterschleißheim wurde eine europaweite Ausschreibung für ein offenes Verhandlungsverfahren zum Betrieb einer Geothermieanlage getätigt. In den Ausschreibungsunterlagen wurde kein finanzielles Gesamtvolumen, sondern Leistungsumfänge zu geplanten Ausbaustufen genannt.

Von den Betreibern wurden Angebote für die erste Stufe des Ausbaus für einen Anschlusswert von 20,6 MW sowie für eine zweite Stufe des Ausbaus von 31,2 MW der Anlage erbeten.

Die Betreiber haben in ihren Angeboten zu den benannten Ausbaustufen Angaben zu geplanten Investitionsumfängen und der von ihnen zu bezahlenden Mindestpacht gemacht.

(2) Die Laufzeit der Verträge mit einer Dauer von 20 Jahren ist von den Beratern der GTU AG geprüft worden. Bei der Auswahl des Betreibers wurde auskunftsgemäß auf eine angemessene Laufzeit der Verträge geachtet. Die Ausschreibung nach einem Betreiber erfolgte mit einer Vertragslaufzeit von 15 Jahren. Angabegemäß war kein Betreiber bereit, einen Vertrag mit einer Pachtdauer von weniger als 20 Jahren zu unterzeichnen.

Bislang wurde von keiner Prüfungsstelle die Laufzeit der Verträge bemängelt. Aussagegemäß ist eine Laufzeit von 20 Jahren als durchaus üblich anzusehen.

(3) Nach Festlegung zum Vertragsschluss mit dem jetzigen Betreiber wurden angabegemäß intensive Verhandlungen über die Ausgestaltung der Verträge geführt. Insbesondere der Zusammenschluss von zwei Betreibern erforderte eingehende Verhandlungen. Vertragsverhandlungen wurden aussagegemäß über mehrere Monate geführt.

(4) Der Betreiber ist aufgrund der abgeschlossenen Verträge Vertragspartner der GTU AG bis zum Jahr 2023.

Nach Angaben des Vorstands, Herrn Stockerl, ging der Vergabe des erstmaligen Zuschlages an den Betreiber zur langfristigen Verpachtung eine europaweite Ausschreibung voraus. Da es sich dabei weder um eine standardisierte Vergabe im Sinne der VOB (Bauleistungen) noch um eine reine Liefer- oder Beschaffungsleistung nach VOL handelte, sondern um eine komplexe Dienstleistung mit enormem Erläuterungs- und Klärungsbedarf, wurde ein sog. Verhandlungsverfahren durchgeführt. In diesem Verhandlungsverfahren wurden mit allen interessierten Bietern weitere Erläuterungsgespräche geführt. Die vergaberechtlichen Vorgaben wurden dabei angabegemäß ausreichend beachtet. Prüfungsbeanstandungen von Sachverständigen ergaben sich nicht.

Die Frage des Nachverhandlungsverbotes für die in 2009 abgeschlossenen Nachverhandlungen zur Pachthöhe stellt sich aussagegemäß nicht. Nachverhandlungen zu einem bestehenden Pachtvertrag können nur mit dem laufenden Pächter und Vertragspartner erfolgen. Die Ergebnisverbesserung basiert ausschließlich auf dem Vertragsverhältnis mit dem bestehenden Vertragspartner Evonik. Vergaberechtliche oder ausschreibungspflichtige Vorgänge bei laufenden Verträgen sind dabei nicht ersichtlich.

Weiter sieht man – auch aufgrund des gescheiterten Kündigungsverfahrens – den Betreiber als einzigen Vertragspartner. Es sind keine Verhandlungen mit anderen Betreibern geplant.

Frage 2j)

(1) Laut Vortrag sollten mit dem Pachtvertrag die technischen und finanziellen Betriebsrisiken auf den Betreiber abgewälzt werden. Um welche Risiken handelt es sich im Einzelnen und welche Risiken sind bei der GTU AG verblieben? (2) Wen trifft nach dem Pachtvertrag die Verpflichtung, das Leitungsnetz instand zu halten und Energieverluste zu reduzieren?

(1) In § 3 des Kooperationsvertrags sowie in § 4 des Pachtvertrags wird die Verteilung der wirtschaftlichen und finanziellen Risiken und Chancen zwischen den Vertragspartnern aufgeteilt. Den Wortlaut haben wir nachfolgend abgedruckt:

§ 3 – Verteilung der wirtschaftlichen und finanziellen Chancen und Risiken (Kooperationsvertrag)

1. SFW und Südwärme tragen zusammen je zur Hälfte folgende wirtschaftliche und finanzielle Risiken

1.1 Risiken, die gemäß dem Pachtvertrag (Anlage 6) vom Pächter zu tragen sind;

1.2 Das Forderungsausfallrisiko der GTU gegenüber den Wärmekunden;

1.3 Bezüglich des Vollzuges des Ausgleichs gemäß Ziff. 1.1 – 1.3 zwischen Südwärme und SFW im Innenverhältnis zueinander werden beide Partner eine separate Vereinbarung treffen.

2. Die GTU trägt folgende wirtschaftliche und finanzielle Risiken:

2.1 Die Risiken des Verpächters gemäß dem Pachtvertrag (Anlage 6).

2.2 Das Bohrungs-, Fündigkeits- und Verpressrisiko; hierunter fällt auch die Durchführung von Bohrungen vor der Entscheidung der Vertragspartner über die Projektrealisierung.

Sollte das Projekt nicht realisiert werden, trägt die GTU insbesondere alle Kosten der Bohrung sowie die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Planungsleistungen.

2.3 Das Finanzierungsrisiko insbesondere hieraus resultierende Zinsveränderungen

2.4 Das Risiko, dass die Stadt Unterschleißheim Gelder in Höhe von 5,113 Mio € zur Realisierung des Projekts zur Verfügung stellt.

2.5 Die GTU übernimmt die technischen und wirtschaftlichen Risiken, die mit der Planung und Errichtung der Geothermieanlage sowie des Geothermieverteilungsnetzes verbunden sind. Sofern insbesondere hieraus für die SFW oder Südwärme Nachteile entstehen, wird GTU die Nachteile ausgleichen und beseitigen. Insbesondere in der Basiskalkulation nicht kalkulierte Kosten aus fehlerhaften Planungen und Errichtungsmaßnahmen trägt die GTU.

2.6 Die GTU übernimmt das Risiko einer dauerhaften Verfügbarkeit der Geothermie während der Laufzeit des Vertrages. Durch die Verfügbarkeit bedingte gegenüber den Ansätzen der Basiskalkulation nicht berücksichtigte Mehrkosten für die Wärmeerzeugung auf Primärergebnisbasis (Investitionen, Energiekosten) trägt GTU. Sollte dieses Risiko eintreten und die Nutzung der Geothermie dauerhaft ausfallen, z. B. durch Versiegen der Thermalwasserquelle oder durch dauerhafte Funktionsstörung (z. B. konstruktions- oder materialbedingt) der Geowärmeversorgungsanlagen, verständigen sich GTU, SFW und Südwärme über die weitere Gestaltung der Wärmeversorgung. Die GTU übernimmt dabei alle erforderlichen Investitionskosten und alle entstehenden Mehrkosten infolge der Nichtnutzbarkeit der Geowärme. Ein Schadensersatz der Parteien untereinander auf entgangenen Gewinn ist allerdings ausgeschlossen.

2.7 Das Risiko der Überschreitung der gemäß Anlage 2 kalkulierten Gesamtinvestitionen (13,887 Mio € zuzüglich MwSt.) für die Basisinstallation von 20,52 MW. Diese werden nicht pachtwirksam.

§ 4 – Betrieb, Instandhaltung, Reparaturen und Erneuerung des Pachtgegenstandes

Der Pächter wird die gesamte Anlage gemäß den Genehmigungsaufgaben, dem Betriebsplan und den Betriebsanweisungen der Anlagenhersteller betreiben. Dabei wird der Pächter der Schonung der Thermalwasser-Ressource besondere Beachtung schenken. Der Pächter wird die Auflagen aus dem Betriebsplan in seine Betriebsanweisungen umsetzen.

Der Pächter räumt der GTU ein Einsichtsrecht in alle Betriebsdaten ein.

Die Instandhaltung (Wartung und Reparatur) des Pachtgegenstandes obliegt dem Pächter auf seine Kosten. Die Instandhaltung umfasst insbesondere Maßnahmen zur Erhaltung der technischen Funktionsfähigkeit der Anlagenteile.

Der Pächter wird den Pachtgegenstand nach Maßgabe der Ziff. 1. in voll funktionsfähigem, dem Alter der Anlage entsprechenden Zustand halten.

Als Erneuerungsinvestitionen gelten im Zweifel Maßnahmen, die einen Investitionsbetrag in Höhe von 50.000,00 € netto je Einzelfall oder als gleichzeitige Höchstgrenze für das Kalenderjahr überschreiten.

Eine Erneuerung der Geothermie-Förderpumpe ist in jedem Falle allein vom Pächter zu bezahlen.

(2) Gemäß der o. g. Regelungen, insbesondere § 4 des Pachtvertrags, sind Instandhaltungsaufwendungen für den Pachtgegenstand, somit auch für das Leitungsnetz, durch den Betreiber zu bezahlen.

Ebenso ist es Aufgabe des Pächters den Pachtgegenstand in funktionsfähigem Zustand zu halten. Dies beinhaltet aussagegemäß auch die Vermeidung von Energieverlusten.

Frage 2k)

(1) Als Begründung der Abweichung des Bilanzergebnisses zum 31.12.2008 wurde unter anderem angegeben,

dass die Betriebskosten 2000 – 2008 1,635 Mio. Euro höher waren als ursprünglich vorgesehen. Davon sollen auf die nicht erfolgte Geschäftsbesorgung durch den Betreiber ca. 800.000 Euro entfallen. Worauf sind die restlichen Betriebskostenerhöhungen in Höhe von 835.000 Euro im Einzelnen zurückzuführen? (2) Sind hierin auch Leistungen für Dritte enthalten und ggf. für wen und in welchem Umfang? (3) Welche Geschäftsbesorgungsleistungen muss der Betreiber nach dem Pachtvertrag erbringen, welche die GTU AG?

(1) In einer ursprünglichen langfristigen Budgetplanung, die bei Gründung der GTU AG aufgestellt wurde, lagen die veranschlagten Betriebskosten für die Jahre 2000 – 2008 um rund 1.635.000,00 € niedriger als mit Abschluss zum 31.12.2008 festgestellt.

Nach Rücksprache mit dem Mitarbeiter des Abschlussprüfers der Jahresabschlüsse bis 2008, Herrn StB Bartetzko, kann die Betriebskostenerhöhung keiner Aufwandsart eindeutig zugeordnet werden. Grund ist die in der ursprünglichen Budgetplanung nicht näher definierte Aufwandsart der „Betriebskosten“.

Herr StB Bartetzko hat uns hierzu erläutert, dass die Gewinn- und Verlustrechnung der Unternehmensrechnung (Plan-Gewinn- und Verlustrechnung) nicht nach dem HGB-Gliederungsschema aufgebaut ist. Für Planungszwecke war die Gesellschaft daran grundsätzlich nicht gebunden. Die Plan-Gewinn- und Verlustrechnung hat folgende Einzelposten: Pachteinnahmen, Zinserträge, Betriebskosten, projektspezifische Kosten, Abschreibungen, Zinsaufwand, Gewerbeertragsteuer und Körperschaftsteuer.

Angabegemäß sind für die Posten „projektspezifische Kosten, Gewerbeertragsteuer und Körperschaftsteuer“ die Planansätze bis 2008 jeweils null. Folgenden Posten der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung können Posten der HGB-Gewinn- und Verlustrechnung (Ist) zugeordnet werden: Pachteinnahmen zu den Umsatzerlösen abzüglich Materialaufwand (Rohgewinn), Abschreibungen, Zinserträge und Zinsaufwendungen zu den entsprechenden Posten der HGB-Gewinn- und Verlustrechnung. Dem verbleibenden Posten der „Betriebskosten“ lt. Plan-Gewinn- und Verlustrechnung müssen nach Ansicht von Herrn StB Bartetzko die beiden Posten „Personalaufwand“ und „sonstige betriebliche Aufwendungen“ laut HGB-Gewinn- und Verlustrechnung gegenüber gestellt werden. Zur Zusammensetzung des Postens „Betriebskosten“ liegt keine konkrete Aufschlüsselung vor, weshalb ein detaillierter Vergleich mit den betreffenden Posten der HGB-Gewinn- und Verlustrechnung bzw. dem Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung nicht möglich ist.

Es spricht viel dafür, dass die Gründe für die tatsächlichen höheren Aufwendungen auf im Vergleich zur ursprünglichen Planung zu gering geschätzte Aufwendungen zurückzuführen sind.

Zur näheren Erläuterung haben wir eine Tabelle als Anlage 3 beigefügt, die die jährliche Abweichung zwischen den tatsächlichen Kosten und der Betriebskostenschätzung aufzeigt.

(2) Gemäß Diskussion mit Herrn StB Bartetzko ist davon auszugehen, dass in den für die Überschreitung der ursprünglichen Budgetplanung (Betriebskostenplanung) enthaltenen Aufwendungen auch Leistungen für Dritte enthalten sind.

Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen von Herrn StB Bartetzko in der Anlage 3.

(3) Der mit den beiden Betreibern geschlossene Kooperationsvertrag beinhaltet als Anlage 8 und 9 die Geschäftsbesorgungsverträge mit den Betreibern:

- Anlage 8: Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Geothermie Unterschleißheim AG, Unterschleißheim und der Südwärme Gesellschaft für Energielieferung AG, Unterschleißheim, vom 12.05.2003.

Gegenstand der Geschäftsbesorgung (§ 2 des Geschäftsbesorgungsvertrags):

o Akquisition von Endkunden [...] im Namen und für Rechnung der GTU [...]

o Kundenbetreuung

o Abwicklung der Wärmelieferungsverträge zwischen der GTU und den Endkunden

o Kundenabrechnung im Namen und für Rechnung der GTU

o Debitorenbuchhaltung und Mahnwesen

o Überwachung der Zahlungseingänge und Veranlassung von Wertberichtigung bei Zahlungsverzug von Kunden

- Anlage 9: Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Geothermie Unterschleißheim AG, Unterschleißheim und der SFW GmbH, Saarbrücken, vom 12.05.2003.

Gegenstand der Geschäftsbesorgung (§ 1 des Geschäftsbesorgungsvertrags):

- o Gegenstand der Geschäftsbesorgung ist die Übernahme des Investitionscontrollings sowie die Rechnungsprüfung und die Finanz- und Anlagenbuchhaltung [...]
- Pflichten der SFW im Rahmen der Geschäftsbesorgung (§ 3 des Geschäftsbesorgungsvertrags)
 - o Soweit es die der SFW übertragenen Aufgaben erfordern, wird SFW im Rahmen der Finanz- und Anlagenbuchhaltung die nach Handels- und Steuerrecht erforderlichen Bücher der GTU führen.
- Aufgaben SFW im Rahmen der Geschäftsbesorgung (Anlage des Geschäftsbesorgungsvertrags) Funktionen: Zentraler Bereich: Finanz- und Rechnungswesen
 - o Externes Rechnungswesen
 - Bearbeitung der laufenden Geschäftsvorfälle (mit Ausnahme Debitoren)
 - Führen der Bücher nach den handelsrechtlichen Vorschriften
 - Erstellen von Jahresabschlüssen
 - Vorbereitung der Unterlagen für die Jahresabschlussprüfung
 - o Rechnungsprüfung laufender Betrieb
 - Kaufmännische Prüfung der Eingangsrechnungen
 - Weiterbelastung von Rechnungen an Dritte (z. B. Schadenregulierung)
 - Gewährleistungshaftung und Überwachung der Gewährleistungsfristen
 - o Versicherungswesen
 - Bearbeitung von Versicherungsangelegenheiten
 - Vertrags- und Schadenbearbeitung
 - o Steuern und Finanzen
 - Erstellen der Umsatzsteuer
 - Arbeiten im Zusammenhang mit der sog. Bauabzugssteuer (§§ 48 ff. EStG)

Frage 2l)

(1) Es wurde ausgeführt, dass die Klage der GTU AG gegen den Betreiber auf Räumung und Rückgabe vom Landgericht München I abgewiesen und die Berufung beim OLG München in 2. Instanz in 09/2008 durch die GTU zurückgenommen wurde. Was waren die tragenden Gründe für die Abweisung der Klage und die Rücknahme der Berufung? (2) Welcher Rechtsbeistand hat die GTU gerichtlich vertreten? (3) Wie hoch war der Streitwert? (4) Welche Kosten sind für den Rechtsbeistand angefallen und wie hoch waren die von der GTU zu tragenden Gesamtkosten für den Rechtsstreit? (5) Vertrat dieser Rechtsbeistand die GTU auch in anderen Angelegenheiten und ggf. in welchen? (6) Wie hoch ist die Summe aller daraus resultierenden Honoraransprüche?

(1) Im Kooperationsvertrag vom Mai 2003 ist als eine der wirtschaftlichen Geschäftsgrundlagen das Erreichen eines Anschlusswerts von 20,52 MW im Versorgungsgebiet bis zum 31.12.2004 vereinbart.

Statt des vereinbarten Anschlusswerts wurde jedoch lediglich ein Wert von 19,8 MW erreicht. Die GTU AG sah im Nicht-Erreichen des vertraglich vereinbarten Anschlusswerts einen Wegfall der Geschäftsgrundlage, weswegen die Beendigung der Kooperation angestrebt wurde. Aus diesem Grund wurde der Vertrag gekündigt, als die Kündigung nicht angenommen wurde, wurde Klage am Landgericht und in zweiter Instanz am Oberlandesgericht München durch Rechtsanwalt Ernst Weidenbusch eingereicht.

Zur Klage im Berufungsverfahren erging am 28.08.2008 ein Hinweisbeschluss des Oberlandesgerichts München, dass die Klage zurückzunehmen sei, da keine Aussicht auf Erfolg bestehe.

Das Gericht teilt die Auffassung der GTU AG nicht. Ein Wegfall der Geschäftsgrundlage aufgrund des nicht erreichten Anschlusswerts um die Differenz von 0,72 MW war nach Ansicht des Gerichts kein ausreichender Kündigungsgrund, zumal die Regelung nicht in den Kündigungsklauseln des § 13 des Kooperationsvertrags verankert sei. Weiter sieht der Kooperationsvertrag eine langfristige, partnerschaftliche Zusammenarbeit vor, die nur aufgelöst werden kann, wenn die Kooperation in ein grobes Missverhältnis gerät. Ein solches Missverhältnis wird vom Gericht momentan noch nicht gesehen.

Weiter sei der im Vertrag geforderte Anschlusswert zu einem späteren Zeitpunkt erreicht worden.

Ein jährlich anfallender Fehlbetrag zuungunsten der GTU AG rechtfertige außerdem keine andere Auslegung des Vertrags.

(2) Die Verfahren führte der juristische Berater der GTU AG, Herr Rechtsanwalt Ernst Weidenbusch.

(3) Der Gegenstandswert („Streitwert“) beträgt gemäß einer uns in Kopie vorliegenden Kostennachricht des Landgerichts München I vom 26.1.2007 für die erste Instanz 650.000,00 €. Der Gegenstandswert für das in der zweiten Instanz geführte Verfahren beträgt gemäß

uns vorgelegter Kostennoten des Oberlandesgerichts München und der Kanzlei von Herrn Rechtsanwalt Ernst Weidenbusch 729.227,04 €.

Eine Plausibilisierung zur Höhe des Streitwerts wurde von uns nicht vorgenommen.

(4) Für Beratungsleistungen von Herrn Rechtsanwalt Ernst Weidenbusch für den Zeitraum 2007 und 2008, in den die Gerichtsverfahren fallen, wurden 80.000 € gemäß uns vorliegender Kostennote berechnet.

Für Gerichtskosten und Kosten der Gegenseite liegen uns Zahlungsaufforderungen in Höhe von 67.300,85 € vor.

(5) Laut Aussage des Vorstands vertritt Herr Rechtsanwalt Weidenbusch die GTU AG in dieser rechtlichen Angelegenheit.

(6) Für Honorare an Herrn Rechtsanwalt Weidenbusch sind seit Aufnahme der Geschäftstätigkeit in 2001 rund 300.000 € an Honoraren angefallen.

Frage 2m)

(1) Zur Personalsituation bei der GTU wurde ausgeführt, dass eine Personaleinstellung für den ordnungsgemäßen Betriebsablauf und zur Entlastung des Vorstands mittelfristig unabdingbar ist. Nachdem die zusätzlichen Personalkosten bisher jedoch nicht gegenfinanziert sind und ggf. eine Gesellschafterfinanzierung durch die Stadt als erforderlich bezeichnet wird, stellt sich die Frage, ab wann und in welchem Umfang zusätzliches Personal konkret eingestellt werden soll. (2) Wie hoch sind die damit verbundenen Kosten? Wie wirkt sich dies auf die langfristige finanzielle Situation der GTU aus? (3) In welchem Umfang sind die zusätzlichen Personalkosten auf die nicht erfolgte Geschäftsbesorgung durch den Betreiber zurückzuführen?

(1) Gemäß dem uns vorliegenden genehmigten Wirtschaftsplan für 2010 und auch nach Aussage des Vorstands, Herrn Stockerl, sind unter den momentanen Voraussetzungen keine weiteren Personaleinstellungen geplant.

Bei der GTU AG sind derzeit zwei Angestellte beschäftigt: Der Vorstand, Herr Thomas Stockerl, sowie eine kaufmännische Bürokräft in Teilzeit.

Aussagegemäß sind unter der Maßgabe der Beibehaltung des derzeitigen Anschlusswerts der Anlagen der GTU AG keine Personalaufstockungen geplant. Im Falle des Ausbaus der Anlagen sind jedoch Aufstockungen im Personalbereich möglich.

(2) Für den Fall einer Personalaufstockung sind Kosten in Höhe der Personalkosten für eine weitere Halbtagsstelle oder die Umwandlung der vorhandenen Halbtagsstelle in eine Ganztagsstelle zu erwarten.

(3) Die Kosten der nicht erfolgten Geschäftsbesorgung betragen ca. 75.000,00 € pro Jahr. Die Kosten errechnen sich aus nicht erfolgten Leistungen für wirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Beratung.

Hiervon wird gemäß dem uns vorliegenden Schriftverkehr vom Betreiber angeboten, zukünftig 60.000 € zu erstatten.

Frage 2n)

(1) Die zusätzlichen Investitionskosten für das Geschäftsfeld Thermalwasserverkauf wurden auf 100.000 Euro beziffert. Der Thermalwasserverkauf soll einen Beitrag leisten, um die Wirtschaftlichkeit weiter zu optimieren und früher die Gewinnzone zu erreichen. Fällt der Thermalwasserverkauf unter den Pachtvertrag und enthält der Vertrag hierzu Angaben? Wenn ja, welche? (2) Welche Auffassung vertritt der Betreiber und welche Gründe bzw. vertraglichen Regelungen führt er für seine Haltung an?

(3) Mit welcher Menge an Thermalwasserverkauf pro Jahr und mit welchen zusätzlichen Einnahmen rechnet die GTU AG? (4) Welche Investitionen werden mit den eingeplanten 100.000 Euro konkret vorgenommen? (5) Gibt es detaillierte Baukostenschätzungen (nach DIN) und wenn ja, wer hat diese erstellt? (6) Wird das für Badezwecke verkaufte Thermalwasser wieder in den Geothermiekreislauf eingeleitet? (7) Wenn nein, welche geologischen Auswirkungen sind mit einer dauerhaften Entnahme verbunden?

(1) Der Verkauf von Thermalwasser ist in den uns vorliegenden Verträgen nicht geregelt. Der Kooperations- und Pachtvertrag regelt den Verkauf von Wärmeenergie an Endkunden.

Vertragliche Regelungen mit dem Betreiber wurden aussagegemäß noch nicht abgeschlossen. Aufgrund des ablehnenden Bürgerentscheids vom 7.3.2010 wird das Projekt auch nicht weiter vorangetrieben.

(2) Nach Aussage des Vorstands, Herrn Stockerl, steht der Betreiber zu Gesprächen über das Thermalwasserprojekt bereit. Aufgrund des Bürgerentscheids werden jedoch keine weiteren Verhandlungen geführt. Vertragli-

che Regelungen zum Thermalwasserprojekt wurden noch nicht geschlossen. Eine direkte Äußerung des Betreibers zu diesem Thema liegt uns nicht vor.

(3) Aufgrund des ablehnenden Bürgerentscheids vom 07.03.2010 wird das Projekt auch nicht weiter vorangetrieben.

Grundsätzlich hätte eine gutachterliche Stellungnahme zu den zu entnehmenden Mengen an Thermalwasser Aufschluss bringen sollen.

(4) Bei dem Betrag von 100.000,00 € handelt es sich um bereits in den Vorjahren investierte Kosten. Mit dem Betrag wurden Studien zur Machbarkeit, insbesondere der Ausarbeitung eines technischen Konzepts, der geologischen Planung sowie der kaufmännischen Beurteilung bezahlt.

Aufgrund des ablehnenden Bürgerentscheids fallen angabegemäß keine weiteren Kosten an.

(5) Bislang gibt es lediglich Studien zur Machbarkeit des Thermalwasserprojekts. Weitere Planungen wurden nach Angabe des Vorstands, Herrn Stockerl, nicht in Auftrag gegeben.

(6) und (7) Bislang war eine Entnahme von Thermalwasser ohne Rückführung geplant. Mengen und Auswirkungen auf die Umwelt hätte ein Gutachten erbringen sollen.

4. Schlussbemerkung

Entsprechend des uns erteilten Auftrags haben wir die vorstehende Beantwortung des Fragenkatalogs der Freien Bürgerschaft Unterschleißheim vom 14.10.2010 vorgenommen.

Die Beantwortung des Fragebogens erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen aufgrund unserer sorgfältigen Untersuchungen sowie der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte. Unsere Arbeit beschränkt sich auf die bei kritischer Würdigung und Beurteilung anzuwendende berufsmäßige Sorgfalt. Zu unserer Verantwortlichkeit verweisen wir auf Abschnitt 1 dieser Stellungnahme.

München, 19. Mai 2010
 ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

ppa. Diplom-Kaufmann
 Armin Weber
 Wirtschaftsprüfer / Steuerberater

ppa. Diplom-Kaufmann
 Dr. Franz Gabelsberger
 Wirtschaftsprüfer / Steuerberater

Anlage 1**Fragenkatalog der Freien Bürgerschaft Unterschleißheim e. V., Unterschleißheim****Antrag zur Darlegung der wirtschaftlichen Situation der Geothermie AG USH**

Die Freie Bürgerschaft stellt folgenden Antrag:

1. In öffentlicher Sitzung am 30.07.2009 wurde dem Stadtrat über einen Kooperationspachtvertrag vom Mai 2003 berichtet. Da dessen Kenntnis für die Bewertung der wirtschaftlichen Gesamtsituation der GTU AG und damit auch für die weiteren im Rahmen des Nachtragshaushalts zu treffenden Entscheidungen von maßgeblicher Bedeutung ist, wird die GTU AG ersucht, dem Stadtrat diesen Pachtvertrag vorzulegen.

2. Dem Stadtrat werden darüber hinaus folgende Fragen schriftlich beantwortet:

a) Laut Aussage der Geschäftsführung der GTU AG soll der Pachtvertrag einen Pachtzins in Höhe von 8,37 Prozent der Investitionssumme vorsehen, wobei die Startstufe gedeckelt und die weiteren Ausbaumaßnahmen bis Endausbau 31,5 MW in voller Höhe pachtwirksam sein sollen. Die bisherigen Investitionskosten sollen 22,2 Mio. Euro betragen. Rein rechnerisch müsste daraus ein Pachtzins von 1.858.140 Euro resultieren. Tatsächlich beträgt der Pachtzins in 2009 mit 928.900 Euro nur die Hälfte. Angesichts dieser Differenz wird gebeten, die Details der Deckelung offen zu legen und darzulegen, welche Investitionen unberücksichtigt bleiben und welche mit 8,37 Prozent zum Ansatz kommen.

b) Mit weiteren Investitionen in Höhe von 5,5 Mio. Euro für den Ausbau des Wärmenetzes soll bis 31.12.2012 die vertraglich fixierte Ausbaustufe von 31,5 MW erreicht werden und ab 2013 der jährlich zu zahlende Pachtzins sich um 202.900 Euro erhöhen. Rein rechnerisch müsste die Investition von 5,5 Mio. Euro bei 8,37 Prozent Pachtzins allerdings eine Erhöhung von 460.350 Euro nach sich ziehen. Wie ist diese Differenz zu erklären?

- c) Beschränkt sich der Ertrag der Stadt aus dem Geothermieprojekt auf den Pachtzins oder ist auch eine darüber hinausgehende Beteiligung an Gewinnen aus dem Energieverkauf vorgesehen? Hat die GTU AG während der Laufzeit des Pachtvertrags Einfluss auf die Gestaltung der Energiepreise? Muss die Stadt von ihr verbrauchte Leistungen aus dem Geothermieprojekt mit dem Betreiber abrechnen? Um welche Leistungen handelt es sich und welche Preise wurden hierfür ggf. in Rechnung gestellt? Um nachvollziehbare jahresweise Aufstellung seit 2003 wird gebeten.
- d) Das kumulierte Jahresergebnis zum 31.12.2008 wurde mit einem kumulierten Verlust von 5,204 Mio. Euro fast dreimal so hoch beziffert wie ursprünglich erwartet (kumuliertes Sollergebnis minus 1.648 Mio. Euro). Wie stellen sich demgegenüber die Jahresergebnisse des Betreibers dar? Macht dieser auch Verluste oder Gewinne? Wenn ja, in welcher Höhe? In welcher Höhe erzielt der Betreiber aus dem Geothermieprojekt seit 2003 Einnahmen und welche Ausgaben tätigte er (getrennt nach Jahren)?
- e) Es wurde erwähnt, dass über die Verteilung der Erlöse ab dem Erreichen der vertraglichen Endausbaustufe von 31,5 MW noch Differenzen mit dem Betreiber bestehen. Während dieser die zusätzlichen Erträge im Verhältnis 50 zu 50 aufteilen wolle, gehe die GTU von einer Handlungs- und Vertragsfreiheit für den weiteren Ausbau und Thermalwasserverkauf aus. Gibt es hierzu vertragliche Regelungen? Welche Verteilung strebt die GTU an und welche Chancen sieht sie vor dem Hintergrund der gescheiterten Kündigungsklage, ihre Haltung notfalls gerichtlich durchzusetzen. Wie lauten die Gegenargumente des Betreibers? Wurden die Erfolgsaussichten einer eventuellen Klage untersucht oder liegt hierzu ein Rechtsgutachten vor bzw. von wem? Was wäre die Folge, wenn sich keine höhere Beteiligung als 50:50 durchsetzen lässt?
- f) Laut Vortrag wird die Übernahme des Netzes Hollern durch die GTU bis spätestens 30.06.2010 vom Betreiber gefordert. Besteht hierzu eine vertragliche Verpflichtung, die vom Betreiber gegebenenfalls gerichtlich eingeklagt oder zu Schadensersatzforderungen führen kann? Ist der im Vortrag angegebene Kaufpreis von 1,15 Mio. Euro angemessen, um die Verpflichtungen aus dem Pachtvertrag zu erfüllen? Gibt es ein Wertgutachten eines unabhängigen Sachverständigen? Welche Auswirkungen hat der Erwerb des Netzes Hollern für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger?
- g) Es wurde erwähnt, dass der Betreiber die Übergabe des Netzes Bauland bis 31.12.2009 fordert. Die tatsächlichen „pachtwirksamen“ Investitionskosten wurden hierfür auf 1,3 Mio. Euro beziffert. Fallen noch weitere, nicht pachtwirksame Kosten an und ggf. in welcher Höhe? Besteht eine vertragliche Verpflichtung zur Übergabe des Netzes Bauland, die vom Betreiber gegebenenfalls gerichtlich eingeklagt werden oder zu Schadensersatzforderungen führen kann? Laut Bericht soll zwar ein Pachtzins von ca. 108.000 Euro anfallen, zugleich aber 80.000 Euro Eigenerlös entfallen. Woraus resultiert dieser bisherige Eigenerlös? Mit den Investitionskosten in Höhe von 1,3 Mio. Euro lässt sich nach Abzug des Eigenerlöses ein (Netto) Ertrag von nur 28.800 Euro (ca. 2,2 %) erzielen. Wie wird dieser Umstand angesichts eines kreditfinanzierten Anteils von derzeit 12,93 Mio. Euro und weiteren geplanten Krediten in Höhe von 5,5 Mio. Euro bewertet? Welche Folgen hat die Übergabe des Netzes Bauland für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger?
- h) Wer hat für die GTU AG an der Erstellung des Pachtvertrags bzw. der Ausschreibung mitgewirkt? Welche Berater (Anwälte, Steuerberater etc.) wurden eingeschaltet und wie hoch waren Gegenstandswert und Honorarleistungen hierfür? Angesichts des erfolglosen gerichtlichen Kündigungsverfahrens stellt sich ferner die Frage, ob bei der Erstellung des Vertrages ausreichend auf die Notwendigkeit von Kündigungsregelungen für den Fall unzureichender Geschäftsbesorgung hingewiesen wurde.
- i) Wie hoch war das finanzielle Gesamtvolumen der Ausschreibung für den Pachtvertrag? Wurde die Zulässigkeit einer Laufzeit von 20 Jahren rechtlich geprüft und ggf. von wem? Fanden vor Vertragsschluss weitere Verhandlungen mit dem Betreiber statt und was wurde ggf. nachverhandelt? Wie werden die laufenden Verhandlungen mit dem Betreiber ausschreibungsrechtlich bewertet?

- j) Laut Vortrag sollten mit dem Pachtvertrag die technischen und finanziellen Betriebsrisiken auf den Betreiber abgewälzt werden. Um welche Risiken handelt es sich im Einzelnen und welche Risiken sind bei der GTU AG verblieben? Wen trifft nach dem Pachtvertrag die Verpflichtung, das Leitungsnetz instand zu halten und Energieverluste zu reduzieren?
- k) Als Begründung der Abweichung des Bilanzergebnisses zum 31.12.2008 wurde unter anderem angegeben, dass die Betriebskosten 2000 – 2008 1,635 Mio. Euro höher waren als ursprünglich vorgesehen. Davon sollen auf die nicht erfolgte Geschäftsbesorgung durch den Betreiber ca. 800.000 Euro entfallen. Worauf sind die restlichen Betriebskostenerhöhungen in Höhe von 835.000 Euro im Einzelnen zurückzuführen? Sind hierin auch Leistungen für Dritte enthalten und ggf. für wen und in welchem Umfang? Welche Geschäftsbesorgungsleistungen muss der Betreiber nach dem Pachtvertrag erbringen, welche die GTU AG?
- l) Es wurde ausgeführt, dass die Klage der GTU AG gegen den Betreiber auf Räumung und Rückgabe vom Landgericht München I abgewiesen und die Berufung beim OLG München in 2. Instanz in 09/2008 durch die GTU zurückgenommen wurde. Was waren die tragenden Gründe für die Abweisung der Klage und die Rücknahme der Berufung? Welcher Rechtsbeistand hat die GTU gerichtlich vertreten? Wie hoch war der Streitwert? Welche Kosten sind für den Rechtsbeistand angefallen und wie hoch waren die von der GTU zu tragenden Gesamtkosten für den Rechtsstreit? Vertrat dieser Rechtsbeistand die GTU auch in anderen Angelegenheiten und ggf. in welchen? Wie hoch ist die Summe aller daraus resultierenden Honoraransprüche?
- m) Zur Personalsituation bei der GTU wurde ausgeführt, dass eine Personaleinstellung für den ordnungsgemäßen Betriebsablauf und zur Entlastung des Vorstands mittelfristig unabdingbar ist. Nachdem die zusätzlichen Personalkosten bisher jedoch nicht gegenfinanziert sind und ggf. eine Gesellschafterfinanzierung durch die Stadt als erforderlich bezeichnet wird, stellt sich die Frage, ab wann und in welchem Umfang zusätzliches Personal konkret eingestellt werden soll. Wie hoch sind die damit verbundenen Kosten? Wie wirkt sich dies auf die langfristige finanzielle Situation der GTU aus? In welchem Umfang sind die zusätzlichen Personalkosten auf die nicht erfolgte Geschäftsbesorgung durch den Betreiber zurückzuführen?
- n) Die zusätzlichen Investitionskosten für das Geschäftsfeld Thermalwasserverkauf wurden auf 100.000 Euro beziffert. Der Thermalwasserverkauf soll einen Beitrag leisten, um die Wirtschaftlichkeit weiter zu optimieren und früher die Gewinnzone zu erreichen. Fällt der Thermalwasserverkauf unter den Pachtvertrag und enthält der Vertrag hierzu Angaben? Wenn ja, welche? Welche Auffassung vertritt der Betreiber und welche Gründe bzw. vertraglichen Regelungen führt er für seine Haltung an? Mit welcher Menge an Thermalwasserverkauf pro Jahr und mit welchen zusätzlichen Einnahmen rechnet die GTU AG? Welche Investitionen werden mit den eingeplanten 100.000 Euro konkret vorgenommen? Gibt es detaillierte Baukostenschätzungen (nach DIN) und wenn ja, wer hat diese erstellt? Wird das für Badezwecke verkaufte Thermalwasser wieder in den Geothermiekreislauf eingeleitet? Wenn nein, welche geologischen Auswirkungen sind mit einer dauerhaften Entnahme verbunden?

Begründung:

In öffentlicher Sitzung am 30.07.2009 wurde der Stadtrat nach mehreren zunächst erfolglos gestellten Anträgen der FB im Rahmen der Beratungen zum Nachtragshaushalt 2008 sowie zum Haushalt 2009 anhand eines Powerpointvortrags zwar etwas mehr als bisher über die wirtschaftliche Situation der GTU AG informiert. Wie die aufgeworfenen Fragen zeigen, besteht jedoch weiterer Klärungsbedarf.

Martin Reichart, Annegret Harms, Dr. Manfred Riederle

Anlage 2

Liste der zur Beantwortung des Fragebogens zur Verfügung gestellten Unterlagen

- Auszüge aus der Finanzbuchhaltung:
 - o Auszug aus der Kontenliste 2003 (#4401 – Erlöse Pachtvertrag; #4735 – Gewährte Skonti 16% USt; #4830 – Sonstige betriebliche Erträge; #5400 –

- Wareneingang 16% VSt; #5401 – Geschäftsbesorgung SW)
 - o Auszug aus der Kontenliste 2004 (#4400 Erlöse 16% USt; #4401 – Erlöse Pachtvertrag; #4830 – Sonstige betriebliche Erträge; #5190 – Energiestoffe (Fertigung); #5400 – Wareneingang 16% VSt; #5401 – Geschäftsbesorgung SW)
 - o Auszug aus der Kontenliste 2005 (#4400 Erlöse 16% USt; #4401 – Erlöse Pachtvertrag; #4402 – Erlöse 16% USt; #4403 – Nutzungsentschädigung; #4582 – Erlöse steuerfrei und nicht steuerfrei; #4839 – Sonstige Erträge unregelmäßig; #4970 – Versicherungsentschädigungen; #5190 – Energiestoffe (Fertigung))
 - o Auszug aus der Kontenliste 2006 (#4403 – Nutzungsentschädigung; #4404 – Wärmelieferung 58c; #4582 – Erlöse steuerfrei und nicht steuerfrei; #4830 – Sonstige betriebliche Erträge)
 - o Auszug aus der Kontenliste 2007 (#4400 – Erlöse 19% USt; #4403 – Nutzungsentschädigung)
 - o Auszug aus der Kontenliste 2008 (#4403 – Nutzungsentschädigung)
 - o Auszug aus der Vortragsunterlage „Berichterstattung der GTU AG im Stadtrat 30.07.09“ des Vorstands Thomas Stockerl: Erläuterung der Soll-/Ist Abweichung
 - o Auszüge aus den Ausschreibungsunterlagen „Europäische Gemeinschaften – Pachtvertrag Betrieb geothermische Fernwärmeversorgung – Verhandlungsverfahren vom 22.05.2000
- Berechnung zum Unterschiedsbetrag zwischen Plan-Gewinn- und Verlustrechnung und Ist-Gewinn- und Verlustrechnung von Herrn StB Bartetzko (per E-Mail vom 6.5.2010)
- Berichte über die Erstellung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2002 bis 2008
- Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2002 bis 2008
- Fragenkatalog der Freien Bürgerschaft Unterschleißheim, Unterschleißheim vom 14. Oktober 2009
- Gutachten für das Objekt Hollern:
 - o Sachverständigen-Sichtprüfung Nahwärmeversorgung durch den Sachverständigen Manfred Bauer vom 21.6.2007
 - o Überprüfung der von der Firma Südwärme aufgeführten Erstellungskosten der Geothermieanlage für das BV Hollern durch den Sachverständigen Manfred Bauer vom 21.6.2007
- 7 Honorarnoten (vom 21.3.2002; 2.5.2003, 29.7.2005, 22.4.2008, 3.7.2008, 3.7.2008 und 1.8.2008) von Herrn Rechtsanwalt Ernst Weidenbusch
- Kontensaldenlisten vom 1.1. bis zum 31.12. für die Jahre 2003 bis 2008
- Kooperationsvertrag vom 12.5.2003 mit folgenden Anlagen:
 - o Plan Versorgungsgebiet
 - o Basiskalkulation
 - o Rahmenterminplan
 - o Liste der kommunalen Gebäude
 - o Muster-Wärmelieferungsvertrag GTU (inkl. Anlage 1: AVB-FernwärmeV; Anlage 3: Technische Anschlussbedingungen (TAB); Anlage 6: Sondervereinbarung)
 - o Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Geothermie Unterschleißheim AG, Unterschleißheim und der Südwärme Gesellschaft für Energielieferung AG (Anlage 8)
 - o Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Geothermie Unterschleißheim AG, Unterschleißheim und der SFW GmbH, Saarbrücken (Anlage 9)
- Kostennachricht des Landgerichts München I vom 26.1.2007 zum Rechtsstreit GTU AG ./ STEAG Saar Energie AG (1. Instanz)
- Kostennachricht des Oberlandesgerichts München vom 14.5.2008 zum Rechtsstreit GTU AG ./ STEAG Saar Energie AG (2. Instanz)
- Kostennachrichten der Kanzlei Weidenbusch zur Übernahme angefallener Gerichtskosten und der Kosten des Gegners für die Verfahren
- Memorandum zum Ausbau der Geothermieanlage und der Entnahme von Thermalwasser von GÖRG Rechtsanwälte, vom 12.01.2010
- Oberlandesgericht München: Hinweisbeschluss in dem Rechtsstreit GTU AG ./ STEAG Saar Energie GmbH und Südwärme Gesellschaft für Energielieferung AG vom 25.8.2008
- Pachtvertrag zwischen GTU und SFW (inkl. Anl. 4: Sicherungserklärung der RAG Saarberg AG)
- Preisblatt: Nahwärmeversorgung GTU – Geothermieprojekt Unterschleißheim
- Protokolle der Aufsichtsratssitzungen: (Nr. 1; sowie Nr. 4 bis 21)

- Räumungsklage der GTU AG gegen die STEAG Saar Energie GmbH vom 27.11.2006
- Schriftverkehr von EVONIK New Energies GmbH „Weitere Zusammenarbeit mit GTU AG“ vom 23.06.2009, 30.06.2009 und 12.10.2009
- Soll-Ist-Vergleiche (betriebswirtschaftlicher Kurzbericht) für die Monat Januar bis September, sowie November und Dezember 2009
- Tabelle in Excel: Pachtberechnung 2008
- Tabelle in Excel: Verrechnungstabellen für die Weiterbelastung von Leistungen: Interne Verrechnung Stadt USH – GTU für 2005 und ab 2009
- Übersichtplan über das Fernleitungsnetz Unterschleißheim zum 4.10.2008
- Vereinbarung der GTU AG mit der Stadt Unterschleißheim: Vereinbarung über Kostenerstattung „Tragschicht“ vom 18.11.2003
- Vereinbarung der GTU AG mit der Stadt Unterschleißheim: Vereinbarung über Kostenerstattung „Deckschicht“ vom 18.11.2003
- Vereinbarung der GTU AG mit der Stadt Unterschleißheim: Vereinbarung über Kostenerstattung „Deckschicht“ vom 21.8.2007
- Vortragsunterlage „Berichterstattung der GTU AG im Stadtrat 30.07.09“ des Vorstands Thomas Stockerl
- Wirtschaftsplan 2010 der GTU AG, beschlossen vom Aufsichtsrat am 01.12.2009
- Zusammenarbeitsvertrag zwischen der SFW Südwärme GmbH, Saarlouis, und der Südwärme Gesellschaft für Energielieferung AG, Unterschleißheim, vom 12.5.2003

Anlage 3

Erläuterung zur Abweichung der tatsächlichen Betriebskosten zur ursprünglichen Schätzung der Betriebskosten

Zur näheren Erläuterung haben wir die Ausführungen von Herrn StB Bartetzko von der Kanzlei Erwin Kettl, Neuburg a. d. Donau, als weitere Anlage beigefügt: Siehe Tabelle unten

Um die Ursachen der dargestellten Abweichung griffiger zu machen, können die Ist-Aufwendungen vor dem Hintergrund betrachtet werden, dass in der Projektkonzeption die GTU lediglich als Investor auftritt. Die Anlage sollte lediglich verpachtet werden und es war im Wesentlichen Zielvorstellung, die Abschrei-

bungs- und Zinsaufwendungen durch die Pachteinnahmen zu bestreiten und darüber hinaus eine Kassen- bzw. Liquiditätsreserve für zum Planungszeitpunkt nicht im Detail veranschlagte Aufwendungen aufzubauen. Diese Intention lag der ursprünglichen langfristigen Unternehmensrechnung bzw. Plan-Gewinn- und Verlustrechnung zugrunde. Danach lässt sich bezüglich der Ist-Aufwendungen Folgendes feststellen:

Die **Personalaufwendungen 2000 bis 2008** in Höhe von **754.380 €** sind weit überwiegend durch nicht erfolgte Geschäftsbesorgungen und den Pumpenabsturz bedingt. Die Betriebskosten wurden ursprünglich auf der Basis reibungsloser Abläufe geplant. Die GTU sollte in den Betrieb der von ihr verpachteten Anlage grundsätzlich nicht involviert, sondern lediglich das Realisierungsorgan der Stadt in der Investorrolle für ein innovatives Klimaschutzprojekt aufregenerativer Basis sein.

Die **Raumkosten 2000 bis 2008** in Höhe von **33.258 €** sind mittelbar eine Folge nicht erfolgter Geschäftsbesorgungen und des Pumpenabsturzes. Die Raumkosten für die Geschäftsräume in der Carl-von-Linde-Str. 26 in Unterschleißheim sind eine Folge der notwendigen und zuvor nicht geplanten Personaleinstellungen eines Ingenieurs und einer Teilzeitverwaltungskraft. Den Mitarbeitern mussten Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden.

Aufwendungen für die **Akquisition von Wärmekunden** sind in den Jahren **2000 bis 2008** in Höhe von 263.001 € angefallen. Rein begrifflich handelt es sich dabei nicht um Betriebskosten. In den gemäß § 9 der Satzung jährlich zu erstellenden Wirtschaftsplanungen wurden Akquisitionsaufwendungen berücksichtigt. Die Unternehmensführung hat sich an diesen regelmäßig an die jeweils aktuellen Verhältnisse angepassten Wirtschaftsplanungen bei ihren Entscheidungen orientiert.

Bei den Aufwendungen für **Fremdarbeiten 2000 bis 2008** in Höhe von **343.244 €** handelt es sich hauptsächlich um Projektsteuerung und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem nunmehr durch Bürgerentscheid vom März 2010 obsoleten Thermalwassergeschäft. Anhand der Buchungstexte in den Konten betragen die Aufwendungen bezüglich Thermalwasser 67 T€. Wenn man von der ursprünglichen Intention der Beteiligten ausgeht, hätte bei der GTU nach Beginn der Verpachtung eigentlich keine umfangrei-

che Projektsteuerung mehr anfallen sollen, so dass auch diese Aufwendungen letztlich zu einem großen Teil durch nicht erfolgte Geschäftsbesorgungen sowie den Pumpenabsturz bedingt anzusehen sind.

Die **sonstigen Kosten 2000 bis 2008** in Höhe von **903.922 €** setzen sich weit überwiegend aus Rechts- und Beratungs-, Buchführungs-, Jahresabschlusserstellungs- und -prüfungskosten sowie den satzungsmäßigen Aufsichtsratsvergütungen zusammen. Im Übrigen handelt es sich um Aufwendungen für Porto, Telefon, Büromaterial etc.

Bei den **Rechtsberatungskosten** handelt es sich überwiegend um Notar- und Anwaltshonorare aus Vertragsgestaltungen, Beurkundungen, Rechtsstreitigkeiten mit WEG, Rechtsstreit mit dem Betreiber sowie zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aus dem Pumpenabsturz.

Buchführung und Jahresabschlusserstellung sollte ursprünglich durch den Betreiber erfolgen, die jedoch die Erfüllung berufsrechtlicher Voraussetzungen (§§ 3 ff. StBerG) nicht nachweisen konnten. Aufwendungen in den Jahren 2000 bis 2008 in Höhe von 150 T€ resultieren damit aus unterbliebenen Geschäftsbesorgungsleistungen.

Aufgrund obiger Feststellungen und Folgerungen kann man davon ausgehen, dass die Abweichung von 1,6 Mio. € in Höhe von etwa 1,2 Mio. € letztlich durch nicht erfolgte Geschäftsbesorgungen, den Rechtsstreitigkeiten mit dem Betreiber sowie mittelbar durch den Pumpenabsturz verursacht wurden. Diese Störungen des der ursprünglichen Planung zugrunde liegenden reibungslosen Ablaufs muss man m.E. im Verbund sehen.

Nur die sofort abzugsfähigen Aufwendungen, die in den Jahren 2004 und 2005 direkt der Behebung des Förderpumpenabsturzes zuzurechnen waren, waren in Anbetracht von Art und Umfang der Geschäftstätigkeit der GTU als außerordentliche Aufwendungen auszuweisen und wurden bei der Präsentation, auf die diese Frage Bezug nimmt, bereits gesondert dargestellt.

Die übrigen Mehr-Aufwendungen von ca. 400 T€ wurde bei der durch eine technische Betrachtung geprägten Planung ihrer Art nach nicht aufgegriffen oder waren – wie die Kosten des Rechtsstreits mit WEG Klosterfeld oder der PR-Maßnahmen des Jahres 2005 – schlicht nicht vorhersehbar. *StB G. Bartetzko*
Kanzlei Erwin Kettl

Erläuterung zur Abweichung der tatsächlichen Betriebskosten zur ursprünglichen Schätzung der Betriebskosten

	<u>2000</u> <u>EUR</u>	<u>2001</u> <u>EUR</u>	<u>2002</u> <u>EUR</u>	<u>2003</u> <u>EUR</u>	<u>2004</u> <u>EUR</u>	<u>2005</u> <u>EUR</u>	<u>2006</u> <u>EUR</u>	<u>2007</u> <u>EUR</u>	<u>2008</u> <u>EUR</u>	<u>Summe</u> <u>EUR</u>
Personalaufwand	3.051	6.136	6.135	103.824	83.617	127.084	127.717	170.802	126.014	754.380
Raumkosten	0	0	0	0	7.637	3.172	7.831	7.354	7.264	33.258
Versicherungen/Beiträge	1.340	361	1.626	2.383	8.700	33.607	6.612	7.191	6.836	68.656
Reparatur/Instandhaltung	0	0	579	157	18.812	670	4.686	9.399	829	35.132
Werbe-/Reisekosten	6.224	9.462	6.943	6.531	11.711	33.014	8.165	7.466	6.288	95.804
Akquise Südwärme	0	0	214.418	30.083	0	3.020	0	0	15.480	263.001
Fremdarbeiten	0	0	0	79.568	94.732	45.799	-4.009	66.067	61.087	343.244
sonstige Kosten	14.207	56.553	140.552	112.123	139.373	45.845	169.842	151.453	73.974	903.922
Summe der Ist-Kosten	24.822	72.512	370.253	334.669	364.582	292.211	320.844	419.732	297.772	2.497.397
Summe der Betriebskosten laut Plan	0	0	0	135.000	138.400	141.800	145.400	149.000	152.700	862.300
Abweichung zwischen den Ist-Kosten und den Plankosten	24.822	72.512	370.253	199.669	226.182	150.411	175.444	270.732	145.072	1.635.097

Die Berechnung wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung von Herrn StB Bartetzko vorgenommen und von uns anhand der uns zur Verfügung gestellten Erstellungs- und Prüfungsberichte der Jahresabschlüsse 2002 bis 2008 nachvollzogen.